

Stück 14.

1913.



Falkenberger Kreis-Blatt.

Jährlicher Abonnementspreis
3 Mt. (durch die Post 3,50 Mt.)

Mittwoch, den 2. April.

Insertionsgebühren: die Spalten-
zeile oder deren Raum 20 Pf.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 17. März d. Js. (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 11) betreffend die **Wahlen** zur zweitundzwanzigsten Legislaturperiode des **Hauses der Abgeordneten**, bringe ich nachstehend die **Wahlbezirke**, die **Wahlorte**, die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten sowie die Namen der von mir ernannten **Wahlkommisare** und deren **Stellvertreter** zur öffentlichen Kenntnis:

S. Nr.	Wahlbezirk Nr.	Wahlort Nr.	Zahl der an- wählenden Abgeordneten	des Wahlkommisars			des ernannten Stellvertreters		
				Name	Dienststellung	Amtsitz	Name	Dienststellung	Amtsitz
9	Neustadt— Falkenberg	IX Friedland OS.	2	v. Choltiz	Reg. Landrat	Neustadt OS.	v. Bästrow	Reg. Landrat	Falken- berg OS.

Oppeln, den 25. März 1913.

Der Regierungspräsident. S. B.: Graf von Stosch.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 3. Dezember v. Js. — Seite 173 —, betreffend das **Maß- und Gewichtswesen**, mache ich darauf aufmerksam, daß den Vorschriften nach §§ 6, 11 und 22 der am 1. April 1912 in Kraft getretenen Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 — Reichsgesetzblatt Seite 349 ff. — außer den **Gewerbetreibenden** auch diejenigen Personen unterworfen sind, die aus der **Landwirtschaft** oder einem Zweige derselben, ihre Erzeugnisse, wie Bieh, Getreide, Kartoffeln, Milch, Honig, Gemüse, Käse, Butter, Obst, Beeren, Wein, Fische, Heu, Stroh usw. an Konsumenten oder Zwischenhändler nach Maß und Gewicht abgeben.

Sch. weise bereits jetzt darauf hin, daß im Jahre 1914 und von der Zeit ab alle zwei Jahre die Nacheichung im hiesigen Kreise erfolgt. Die oben angeführten Nacheichungspflichtigen werden aufgefordert, bis zur Nacheichung, deren Zeitpunkt und Ort noch später bekannt gegeben wird, ihre Messgeräte nötigenfalls in Ordnung bringen zu lassen und sich dieserhalb eventuell an die Königlichen Eichämter in Neisse, Oppeln oder Brieg zu wenden.

Abgesehen von den periodischen Nacheichungen, welche an die Stelle der bisherigen polizeilich-technischen Revisionen treten, finden alljährlich mindestens einmal Revisionen durch die Ortspolizeibehörden statt. Die betreffenden Bestimmungen sind in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 7 für 1913 abgedruckt.

Die Ortspolizeibehörden haben die Verzeichnisse der zu revidierenden Betriebe neu aufzustellen und dauernd auf dem Laufenden zu erhalten.

Falkenberg OS., den 26. März 1913.

Auf den im Regierungsamtssblatt in Stück 12 — Seite 103/104 — veröffentlichten Ministerialerlaß vom 1. März d. Js., betreffend die **Führung von Lohnbüchern** in den Betrieben der Kleider- und Wäschekonfektion, mache ich aufmerksam.

Falkenberg OS., den 27. März 1913.

Vom 11. April bis 10. Mai — ausschließlich der Sonntage — finden auf dem Truppenübungsplatz Lamsdorf **Schießübungen der Infanterie** statt.

Falkenberg OS., den 31. März 1913.

Für die bevorstehenden **Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten** bringe ich nachstehend das Verzeichnis der Urwahlbezirke, Wahlvorsteher und Wahlorte im Kreise Falkenberg OS. zur öffentlichen Kenntnis und beauftrage die Guts- und Gemeindevorsteher, dasselbe den ernannten Herren Wahlvorstehern und Stellvertretern zur Kenntnisnahme vorzulegen. Sollte der eine oder der andere dieser Herren durch besondere Umstände verhindert sein, das ihm übertragene Amt wahrzunehmen, so sehe ich einer diesbezüglichen Anzeige entgegen.

Falkenberg OS., den 27. März 1913.

Laufende Nr.	Benennung der zum Wahlbezirke gehörigen Ortschaften.	Seelenzahl der einzelnen Ortschaften	Seelenzahl der Urwahl-Begirke	Wahlzahl der zu wählenden Wahlträger	Wahlort und Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
1	Göschwitz Gem. " Gut Nicoline Gem. " Gut	519 107 274 141	1041	4	Göschwitz, ev. Schule.	Ober-Inspektor Volmer, Nicoline.	Lehrer Haase, Nikoline.
2	Norok Gem. " Gut Niewodniß Gem. " Gut	656 230 418 107	1411	5	Norok, kath. Schule.	Rittergutsbesitzer von Wichelhaus, Norok.	Rittergutsbesitzer Wichelhaus, Niewodniß.
3	Schurgast Stadt	904	904	3		Vom Magistrat zu bestimmen.	
4	Weißdorf Gem. " Gut Schloß Schurgast Gut	567 20 222	809	3	Pampuch'sches Gathaus—Weißdorf.	Reg. Major a. D. Graf von Herzenbrock, Schloß Schurgast.	Kantmeister Stieff, Schloß Schurgast.
5	Heidehaus Gut Nieve Borkwitz Gem. Polnisch-Leipe Gem. " Gut Deutsch-Samke Gem. " Gut Sorge Gem. " Gut	32 89 376 223 97 185 63 48 14	1127	4	Borkwitz, Schule.	Wirtschaftsoberinsp. Kolsch, Nieve.	Lehrer Keil sen., Borkwitz.
6	Hilbersdorf Gem. " Gut Stroschwitz Gem. Arnsdorf " Gut Rauske Gem. " Gut	505 10 307 237 72 78 46	1255	5	Hilbersdorf Schule.	Rittergutsbes. Holdt, Arnsdorf.	Gemeindevorsteher Scholz, Stroschwitz.
7	Schönewitz Gem. " Gut Karbischau Gem. " Gut	537 137 467 142	1283	5	Schönewitz, ev. Schule.	Rittergutsbesitzer von Wichelhaus, Schönewitz.	Gemeindevorsteher Dremba, Schönewitz.
8	Dambräu Gem. " Gut Scheppelwitz Gem. " Gut Sofolnif "	765 139 257 88 144	1393	5	Dambräu, kath. Schule.	Oberförster Trost, Dambräu.	Gemeindevorsteher Matuschel, Dambräu.

9	Graafe Gem. " Gut Rautke Gem. " Gut Groß-Sarne Gem. " Gut Klein-Sarne Gem. " Gut	597 74 114 42 192 88 203 75	1385	5	Graafe, ev. Schule.	Bauer Wende, Graafe.	Gemeindevorsteher Schmidt, Graafe.
10	Raschwiß Gem. " Gut Rogau Gem. " Gut Tarnitz Gem. " Gut	481 3 186 72 74 84	900	3	Raschwiß, Schule.	Herrschäftsbesitzer Graf von Praßhma, Rogau.	Gemeindevorsteher Scholz, Raschwiß.
11	Gr.-Mangersdorf Gem. Klein " Gut Müllwiß Gem.	462 154 17 144	777	3	Gr.-Mangersdorf, Schule.	Gemeindevorsteher Geppert, Gr.-Mangersdorf.	Gemeindevorsteher Lehmann, Kl.-Mangersdorf.
12	Schedlau Gem. " Gut Guhrau Gem. " Gut Müllwiß Gut Heidersdorf Gem. " Gut Geppersdorf Gem. " Gut	242 145 220 80 15 314 133 344 6	1499	5	Schedlau, Schule.	Adm. Wedekind, Heidersdorf.	Rentmeister Stransfeld, Schedlau.
13	Braude Gem. " Gut Schödliske Gem. " Gut Groditz Gem. " Gut	390 10 56 56 360 78	950	3	Brande, kath. Schule.	Inspektor Sauer, Groditz.	Gemeindevorsteher Laqua, Brande.
14	Tillowitz Gem.	1390	1390	5	Tillowitz, kath. Schule.	Gemeindevorsteher Barnert, Tillowitz.	Hauptlehrer Klimpe, Tillowitz.
15	Baumgarten Gem. " Gut Weiderwiß Gem. " Gut Michelsdorf Gem. Schiedlow " Gut Seifersdorf Gem. " Gut	300 46 92 44 91 446 270 258 117	1664	6	Seifersdorf, Schule.	Rittergutspächter Stobrawa, Baumgarten.	Gutsverwalter Winter, Seifersdorf.
16	Falkenberg Stadt	2057	2057	8		Bom Magistrat zu bestimmen.	
17	Weschelle Gem. Scheppanowitz Gem. " Gut Schloß Falkenberg Gut Springsdorf Gem. " Gut	255 212 107 171 115 5	865	3	Weschelle, Kretscham.	Gemeindevorsteher Hütter, Weschelle.	Rentmeister Bartsch, Schloß Falkenberg.

18	Jagzdorf Gem. Lippen Gem. " Gut Petersdorf Gem. " Gut Roßdorf Gem. " Gut	204 156 65 52 28 275 22	802	3	Roßdorf, Gasthaus Heiber.	Inspektor Schmole, Petersdorf.	Gemeindevorsteher Urbatsch, Roßdorf.
19	Kirchberg Gem. " Gut Sonnenberg Gem. " Gut	594 22 418 60	1094	4	Kirchberg, ev. Schule.	Inspektor Dzierzon, Sonnenberg.	Gemeindevorsteher. Sommer, Kirchberg
20	Grüben Gem. " Gut Hubertusgrün Gut	647 110 26	783	3	Grüben, Schule.	Rittergutsbesitzer Albrecht, Grüben.	Gemeindevorsteher. Tompel, Grüben.
21	Bielitz Gem. " Gut	942 34	976	3	Bielitz, Schule.	Amtsvoirsteher Drutschmann, Bielitz.	Gemeindevorsteher Tüttner, Bielitz.
22	Jakobsdorf Gem. " Gut Kleuschnitz Gem. " Gut	242 97 379 55	773	3	Jakobsdorf, Schule.	Inspektor Dittrich, Kleuschnitz.	Gemeindevorsteher Hoffmann, Kleuschnitz.
23	Lamßdorf Gem. " Gut Bauschütz Gem. " Gut Truppenübungsplatz Lamßdorf Gut Haltecke Gut	838 69 274 80 80 41	1382	5	Lamßdorf, Schule.	Rittergutsbesitzer Kutsch, Lamßdorf.	Rittergutsbesitzer Finsterbusch, Haltecke.
24	Ellguth-Tillowitz Gem. " Gut Guschwitz Gem. Tillowitz Gut	448 128 538 446	1560	6	Ellguth-Tillowitz, Schule.	Oberförster Reichenstein, Tillowitz.	Reviersförster Kynast, Ellguth-Tillowitz.
25	Sabine Gem. " Gut Ellguth-Friedland Gem. " Gut	652 39 364 9	1064	4	Sabine, Schule.	Rittergutspächter Walter, Sabine.	Lehrer Otto, Sabine.
26	Schaderwitz Gem. " Gut Gr.-Mahlendorf Gem. " Gut Scharfenberg Gut	504 57 345 80 110	1096	4	Schaderwitz, Schule.	Majoratsbesitzer Freiherr v. Thielmann, Scharfenberg.	Direktor Paletta, Gr.-Mahlendorf.
27	Wiersbel Gem. " Gut Nüßdorf Gem. " Gut	857 97 216 57	1227	4	Wiersbel, Wagner- sches Gasthaus.	Rittergutsbesitzer Graf Strachwitz, Wiersbel.	Inspektor Klewitz, Nüßdorf.
28	Woistrasch Gem. Floste Gem. " Gut Hammer Gem. Schloß Friedland Gut	181 354 26 238 67	866	3	Schloß-Friedland Kanzlei.	Herrschftsbesitzer Graf Büdler-Burghaus, Schloß-Friedland.	Gemeindevorsteher Bierz, Floste.
29	Stadt Friedland	1942	1942	7		Vom Magistrat zu bestimmen.	

30	Julienthal Gem. Ferdinandshof Gut Hillersdorf Gem. Mauschwitz Gem. " Gut Körpitz Gem. Ranisch Gem.	89 25 174 146 41 188 162	825	3	Körpitz, Schule.	Inspektor Kindler, Mauschwitz.	Gemeindevorsteher Rieger, Ranisch.
31	Gr.-Schnellendorf Gem. " Gut Al.-Schnellendorf Gem. " Gut Blieschnitz Gem. " Gut Ellguth-Steinau Gut	313 61 284 143 199 22 43	1065	4	Al.-Schnellendorf, Schule.	Rittergutsbesitzer Blomeyer, Al.-Schnellendorf.	Rittergutsbesitzer Jankwitz, Ellguth- Steinau.
32	Poln.-Samke Gem. " Gut Buschne Gem. " Gut Piechotzuk Gem.	407 37 516 161 240	1361	5	Buschne, Schule.	Rittergutsbesitzer Graf Ballestrem, Buschne.	Hauptlehrer Schickhelm, Polnisch-Samke.

Auszug aus den Vorläufigen Bestimmungen über die militärische Unterstήzung der nationalen Jugendpflegebestrebungen.

Geschäftsverlauf sowie Vorbedingungen für die Genehmigung von Anträgen.

1. Für die Entscheidung über alle die militärische Förderung der Jugendpflege bezweckenden Anträge sind die Garnisonkommandos — auf den Truppenübungsplätzen die betreffenden Kommandanturen — zuständig. Anträge sind dorthin zu richten.

2. Vorbedingung für die Genehmigung ist im Regierungsbezirk Oppeln die Zugehörigkeit des Antragstellers und der von ihm vertretenen Jugendlichen zu einem Verein usw., der den Jugendpflegebestrebungen sich widmet und auf vaterländischem Boden steht. Um Rückfragen zu ersparen, ist daher den Anträgen eine entsprechende Bescheinigung beizufügen. Diese wird im Regierungsbezirk Oppeln von den zuständigen Landräten ausgestellt.

Unterkunft.

3. Jugendwanderabteilungen und ihren Führern kann in Kasernen, Exerzierhäusern oder sonst geeigneten militärischen Räumlichkeiten Unterkunft gewährt werden. Die Führer müssen die Unterkunft mit den Jugendlichen teilen, damit eine Aufsicht gesichert ist.

In Kasernen kann diese erfolgen bei Abwesenheit der Truppe oder falls leerstehende Stuben zur Verfügung stehen. Während der Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst werden am zweckmäßigsten Exerzier- schuppen, Reithäuser usw. benutzt. Wenn mit Rücksicht auf etwa auszuführende Instandsetzungsarbeiten von den Kommandanturen der Truppenübungsplätze dies für möglich erachtet wird, kann bei vorhandenem Raum die Unterbringung auch in den Lagern der Truppenübungsplätze erfolgen. In Orten, die häufig von Wandergruppen besucht werden, kann die Benutzung leerstehender militärischer Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden. Unter Umständen kann auch die Überlassung nicht mehr feldbrauchbarer Dökerscher Baracken gegen Erstattung der durch das Aufschlagen und Abbrechen und durch Instandsetzungen entstehenden Kosten in Frage kommen.

Anmeldung.

4. Die Wandergruppen müssen mindestens 3 Tage vor der Ankunft (in Standorten ohne Pro viantamt 10 Tage vorher) bei den Garnisonkommandos angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist von ihnen mitzuteilen:

- a) Kopfzahl,
- b) vermutliche Eintreffezeit,
- c) Wünsche, betreffend Verpflegung und Unterkunft, und zwar:
 - a) ohne Verpflegung,
 - b) mit ganzer Küchenverpflegung oder
 - c) nur mit Kaffee,
 - d) Unterkunft entsprechend Ziffer 6 oder
 - e) lediglich Lagerstätte.

Die Verrechnung der Unkosten wird durch Vorausbezahlung auf Grund eines von der Garnisonverwaltung festzusehenden Tarifs erleichtert. Daher ist anzugeben, ob dies beabsichtigt wird. — Vergl. Ziffer 7. —

Aussichtsmaßnahmen.

5. Zwecks Erleichterung der Aufficht in der Kasernen müssen die Mitglieder der Wandergruppen erkennlich sein. (Besonderer Anzug oder Abzeichen oder schriftlicher Ausweis.) Der Truppenkommandeur usw. ist berechtigt, kasernenpolizeiliche Anordnungen zutreffen, denen sich die Jugend einschließlich der Führer zu unterwerfen hat, ebenso wie den von der Garnisonverwaltung und den Truppenteilen usw. zur Verhütung der Feuergefahr zu erlassenden besonderen Anordnungen oder den bestehenden Bestimmungen.

Einrichtung der Unterkunft.

6. Die Garnisonverwaltung ist berechtigt, nach Maßgabe der vorhandenen Bestände Stroh zum Anschütten des Lagers oder Strohsäcke, wollene Decken, Bettwäsche, Handtücher sowie die notwendigsten Einrichtungsgegenstände wie Wasserkrüge, Waschschüsseln usw. zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf und unter Voraussetzung der Zustimmung der Truppe (Selbstbewirtschaftung) kann eine Ergänzung aus Truppenbeständen erfolgen.

An Stelle der wollenen Decken können Rekrutentransportdecken verwendet werden.

Kostendeckung.

7. Der Militärverwaltung dürfen durch die Unterbringung keinerlei Kosten entstehen. Für die Reinigung der Bettwäsche usw., für das beschaffte Stroh, das Beleuchtungs- und Feuerungsmaterial sind die Selbstkosten zu bezahlen. Gegebenenfalls hat dies unmittelbar vor dem Abmarsch durch den Führer der Abteilung an die Garnisonverwaltung zu geschehen.

8. Für alle Beschädigungen und Verluste an Militäreigentum durch Mitglieder der Wandergruppen wird der betreffende Verein usw. haftbar gemacht.

9. Von einer Abnutzungentschädigung für die der Jugend überlassene Bettwäsche usw. darf bis auf weiteres abgesehen werden.

10. Nach Möglichkeit wird der Jugend ein besonderer Abort zugewiesen werden.

Verpflegung.

11. Es wird erlaubt, daß die in Kasernen usw. untergebrachten Mitglieder der Wandergruppen in den Kantine Verpflegungsmittel kaufen. Die Abgabe alkoholhaltiger Getränke wird nicht gestattet.

12. Das Einverständnis des Truppenkommandeurs oder der Kommandantur des Truppenübungsplatzes vorausgesetzt, steht einer Verpflegung durch Truppenküchen gegen Erstattung der Selbstkosten nichts entgegen. Die erforderlichen Feuerungsmaterialien verabreicht die Garnisonverwaltung oder der Truppenteil gegen Ersatz in natura durch diese Behörde.

Auch hier läßt sich bei Teilnahme an dem Mannschaftsessen und rechtzeitiger Anmeldung der Portionszahl eine Vereinfachung der Berechnung des Kostenersatzes ermöglichen, indem ein Satz für den Kopf der Teilnehmer festgelegt wird. Bei kleinen Abteilungen wird eine Anrechnung des Anteils an Feuerungsmaterial unterbleiben können.

13. Konserven dürfen aus Auffrischungsvorräten der Proviantämter oder Truppenteile gegen Zahlung der vom Kriegsministerium jährlich festgelegten Selbstkosten und der sonstigen Unkosten verabfolgt werden. Die Bestellung erfolgt unter ausdrücklicher Angabe des Zwecks beim nächsten Garnisonkommando.

Hafung.

14. In geeigneten Fällen — besonders bei größeren Abteilungen und längerem Aufenthalt — kann eine Sicherstellung bezüglich der vorerwähnten Punkte verlangt werden. Diese würde in einer von dem Führer der Wandergruppe zu unterschreibenden Verpflichtungserklärung bestehen.

Überlassung von Ausrüstungsstücken usw.

15. Auf Antrag können den Vereinen aus Truppen- oder Garnisonverwaltungsbeständen auch gebrauchte Ausrüstungsstücke wie Zeltbahnen, Kochgeschirre, Brotbeutel, wollene Decken, Rekrutentransportdecken usw. leihweise, ausgetragene Stücke (hierbei kommen bei den Unteroffizierschulen, Unteroffiziervorführschulen und der Militärknabenerziehungsanstalt Annaburg Stiefel und Schnürschuhe in Betracht) auch käuflich zum Abschätzungsvalue überlassen werden. In ersterem Falle müssen sich die Leiter dem Truppenteil oder der Garnisonverwaltung gegenüber verpflichten, etwa entstehende Schäden oder Verluste zu vergüten. Ferner ist den Truppen gestattet, ausgesonderte Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke u. a. auch an Vereine, die sich der vaterländischen Jugendpflege widmen und den nach Maßgabe des Runderlasses vom 18. Januar 1911 — U III B 6088 — geschaffenen Organisationen für Jugendpflege angeschlossen sind, zum Selbstgebrauch abzugeben. Derartige Vereine haben ausdrücklich die Verpflichtung zu übernehmen, die ihnen überlassenen Gegenstände nicht weiter zu veräußern.

Sonstige Vergünstigungen.

16. Bei Benutzung der Militärszenenbahnen für Fahrten im Interesse der Jugendpflege kann Fahrpreisermäßigung gewährt werden.

17. In Standorten ohne Privatbadeanstalten dürfen vorhandene Militärschwimmanstalten kostenlos zur Verfügung gestellt werden, soweit es sich um Schwimmunterricht und um Benutzung durch Freischwimmer

handelt. Wanderabteilungen dürfen jedoch nur zum Baden in für Nichtschwimmer abgegrenzten Räumen zugelassen werden.

18. Die bisher schon gewährten sonstigen Vergünstigungen, z. B. Überlassen von Exerzierplätzen, Spielgelegenheiten, Turnhallen, Beteiligung an Übungen und Paraden usw., behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Je nach Zuständigkeit treffen hierüber die Garnisonkommandos oder Truppenkommandeure die Entscheidung.

19. In den Garnisonlazaretten und Kasernenkrankenstuben darf von den Militärärzten bei Verletzungen und Erkrankungen erste ärztliche Hilfe geleistet werden.

Vorstehende Bestimmungen werden zur Kenntnis der auf vaterländischem Boden stehenden Jugendpflegeorganisationen gebracht.

Falkenberg OS., den 27. März 1913.

Nationalspende zum Kaiserjubiläum für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten.

Zum Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers rüstet sich das deutsche Volk, eine Nationalspende für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten darzubringen. Seine Majestät der Kaiser hat huldvollst Seine Freude über den Plan geäußert und Seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Nationalspende für den genannten Zweck in Empfang zu nehmen. Beide christliche Konfessionen haben sich in dem Gedanken vereinigt, auf diese Weise den Ehrentag des Kaisers zu feiern, und sind am Werke, ihre Glaubensgenossen für eine rege Beteiligung an der Spende zu erwärmen.

An der Notwendigkeit, die Missionsarbeit zu fördern, kann ein begründeter Zweifel nicht bestehen. Es handelt sich dabei gleichermaßen um eine nationale wie um eine Glaubenspflicht. Das Deutsche Reich wird seine Kolonien und Schutzgebiete sich nur dann ganz zu eignen machen, wenn es gelingt, sie völlig dem Christentum zu gewinnen, mit christlichem Geist zu durchdringen und auf diese Weise wahrer Kultur entgegenzuführen.

In sämtlichen Bundesstaaten und Provinzen sind Ausschüsse gebildet, um Sammlungen zu organisieren und zu leiten. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Vorstehendes mache ich mit dem Bemerkten bekannt, daß bei der **Kreissparkasse Falkenberg** bis zum 1. Juni eine **Sammelstelle** errichtet ist. Bei Einsendung von Beiträgen ersuche ich anzuzeigen, ob der Beitrag für die Sammlung für evangelische oder für die Sammlung für katholische Missionen bestimmt ist. Das Resultat der Sammlungen bei der Kreissparkasse wird seinerzeit bekannt gemacht werden.

Falkenberg OS., den 1. April 1913.

Beschlüsse des Kreistages vom 31. März 1913.

1. Es wurden gewählt:

- a) als Mitglieder der Kommission zur Verteilung der Landeserlassien bei einer Mobilmachung Gemeindevorsteher Barnert-Tillowitz, Bürgermeister Dr. Bieweger-Falkenberg, Kaufmann Scholz-Falkenberg, Rittergutsbesitzer Scholz-Sofollnitz, als Stellvertreter Gemeindevorsteher Geppert-Weizendorf, Dampfziegeleibesitzer Rieger-Friedland, Häusler Laqua-Weschelle,
 - b) als Mitglieder der Kommission zur Festsetzung der Unterstützungen für Familien eingezogener Landwehrmänner Generaldirektor Wiepen-Falkenberg, Rittergutsbesitzer Blomeyer-Klein-Schnellen-dorf, Gemeindevorsteher Schwede-Schedlau, Rittergutsbesitzer Scholz-Sofollnitz, Grundbesitzer Lax-Dambrau, als Stellvertreter Auszüger Sprung-Walde, Auszüger Rudolf Jordan-Weizendorf, Majoratsbesitzer Freiherr von Thielmann-Scharfenberg, Bürgermeister Dr. Bieweger-Falkenberg, Rittergutsbesitzer Wichelhaus-Niedodnitz,
 - c) als Mitglieder der Kommission zur Einschätzung der Gebäudesteuer Zimmermeister Zimmermann-Weizendorf, Rittergutsbesitzer Kutschke-Lamsdorf, Maurermeister Iwan-Falkenberg, als Stellvertreter Auszüger Ruske-Tillowitz, Maurermeister Kuschel-Friedland, Bauunternehmer Heda-Falkenberg,
 - d) als Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für den Amtsgerichtsbezirk Falkenberg Auszüger August Wende-Graase, Bauergutsbesitzer Bernhardt-Geppersdorf, Kaufmann August Scholz-Falkenberg, Fabrikbesitzer Schlegelmilch-Tillowitz, Wirtschaftsdirektor Paletta-Groß-Mahlendorf, Bürgermeister Dr. Bieweger-Falkenberg, Bauergutsbesitzer Jüttner-Bielitz, für den Amtsgerichtsbezirk Friedland Kaufmann Kolette-Friedland, Gemeindevorsteher Bierz-Floste, Rittergutsbesitzer Blomeyer-Klein-Schnellendorf, für den Amtsgerichtsbezirk Löwen Rendant Jansen-Dambrau, Rittergutsbesitzer von Wichelhaus-Karbischau, Bauergutsbesitzer Paul Scholz-Stroßwitz, Bürgermeister Vorke-Schurgast,
 - e) als Mitglieder der Interessentenvertretung für die Gläser Neisse Landrat von Bästrow-Falkenberg, Majoratsbesitzer Freiherr von Thielmann-Scharfenberg, Herrschaftsbesitzer Graf Praschma-Rogau.
2. In die Amtsvorsteher-Vorschlagsliste wurden aufgenommen Wirtschaftsinspektor Arnold-Schönwitz,

Wirtschaftsinspektor Kindler-Mauschwitz, Rittergutsbesitzer Weisbach-Bauschwitz, Brennereiverwalter Werner-Grüben, Wirtschaftsinspektor Maser-Buschine.

3. Die Kreissparkassenüberschüsse werden wie folgt verwendet:

A) Unterstützungen an Wohltätigkeitsanstalten und Wohlfahrtspflege.

1. Dem Verein zur Heilung armer Augenfraner in Breslau	250,—	M
2. Der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau	100,—	"
3. Für Taubstummen-Fürsorge	420,—	"
4. Für die Krankenpflegeanstalt in Falkenberg	62,50	"
5. Dem schlesischen Provinzialverein für ländl. Arbeiterkolonien	100,—	"
6. Zur Förderung des Feuerlöschwesens	300,—	"
7. Für den Ausbau der Kreiswanderbibliothek	300,—	"
8. Dem St. Johannis-Haus Heilstätte für Alkoholfranke in Tarnowitz	50,—	"
9. Der evangel. Trinkerheilanstalt in Sauer	50,—	"
10. Zur Abhaltung von Wanderhaushaltungskursen	400,—	"
11. Zur Förderung des Fortbildungsschulwesens	300,—	"
12. Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse zu Sparprämien	200,—	"

B) Für landwirtschaftliche Zwecke.

1. Beihilfe zur Prämiierung geförter Bullen	245,—	"
2. Zur Förderung der Pferdezucht	300,—	"
3. Zur Förderung der Ziegenzucht	300,—	"
4. Beitrag zur geologischen Landesaufnahme Schlesiens	70,97	"

C) Gesundheitspflege.

Für das Hebammenwesen	3000,—	"
-----------------------	--------	---

D) Naturalverpflegungsstationen und Wanderarbeitsstätte

1200,— "

E) Chausseebauten.

1. Für den Chausseebau Schurgast—Hilbersdorf	1771,88	"
2. " " Friedland—Floste—Kreisgrenze	2293,—	"
3. " " Lamsdorf—Bauschwitz—Kreisgrenze	2475,—	"
4. " " Raschowitz—Haltestelle Raschowitz	2000,—	"
5. " " Lamsdorf—Truppenübungsplatz	1168,—	"
6. " " Kieferkretscham—Grande	1501,—	"

Es verbleiben in der Ueberschufkasse 446,28 "

4. Zur Deckung der Kosten der in den Jahren 1909—1912 aus dem Kreisvermögen bewilligten Beihilfen zu Wegebauten nach Nr. II der „Grundsätze“ (Kreisblatt 1908 S. 179, 1912 S. 183) ist eine Anleihe bei der Kreissparkasse oder Provinzialhilfskasse nach Bedarf bis zum Höchstbetrage von 41 858,10 M aufzunehmen.

5. Die Pflicht des Kreises, die Chaussee II. Ordnung Bielitz-Groß-Mahlendorf zu unterhalten, wird auf die Brücke in Station 123+52 ausgedehnt.

6. Die Anstellungsbedingungen der Kreisausschusssistentenstelle (Beschluß vom 30. März 1912 Nr. 6) werden dahin abgeändert, daß

- die Kündigung nur bei Vorhandensein eines wichtigen Grundes stattfinden darf,
- die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, im Streitfalle durch den Herrn Regierungspräsidenten erfolgt.

7. Es wird folgender Nachtrag zur Steuerordnung für Erhebung einer Kreishundesteuer im Kreise Falkenberg vom 14. Dezember 1903 (Kreisblatt 1904 S. 37) erlassen:

Artikel I: § 3 erhält folgende Fassung:

Von der Steuer sind befreit: a) Hirtenhunde und Ziehhunde, b) je ein Jagdhund der Forstbeamten, c) je ein Hund der Nachtwächter.

Auf Antrag des Amtsvorstehers kann der Kreisausschuß Steuerfreiheit gewähren für je einen Hund, der auf einer einzeln gelegenen Besitzung zur Bewachung und den Tag über dauernd an der Kette oder eingeschlossen gehalten wird.

Artikel II: § 8 erhält folgende Fassung:

Wer es unterläßt, einen Hund gemäß § 6 anzumelden, wird, wenn der Hund steuerpflichtig ist, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M, wenn er steuerfrei ist, mit einer Geldstrafe bis zu 15 M bestraft. Die Geldstrafen setzt der Kreisausschuß fest.

Artikel III:

Der Text der Steuerordnung ist in der sich aus Artikel I und II ergebenden Fassung erneut zu veröffentlichen.

Diese Steuerordnung tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft.

8. Der Beschluß vom 13. April 1908 zu Nr. 7 betreffend Aufnahme von jährlich 200 M in den Etat

zum Zwecke einer beschleunigten Durchführung der Landesaufnahmearbeiten in der Provinz Schlesien wird auf die Jahre 1913 bis 1917 ausgedehnt.

9. Das Projekt für den Bau einer Kreischaussee II. Ordnung Dorf Buschine, Gut Buschine, Polnisch-Zamke ist zunächst zurückzustellen.
10. Der Haushaltssatzschlag für 1913 wird im Ordinarium mit einer Einnahme und Ausgabe von je 260 551,43 M., im Extraordinarium mit einer Einnahme von 32 768,85 M., einer Ausgabe von 11 655,16 M. und einem Bestande von 21 113,69 M. festgesetzt.
11. Die Errichtung von Säulen für die demnächst ins Leben tretende allgemeine Ortskrankenfasse bezw. die Landkrankenfasse des Kreises Falkenberg wird dem Versicherungsamt mit der Bitte um gutachtlische Anhörung des Kreisausschusses überlassen.

Falkenberg OS., den 1. April 1913.

Bestätigt: Der Gärtner Emanuel Przyklang in Korpitz als Gemeindevorsteher.

Falkenberg OS., den 25. März 1913.

Der Königliche Landrat. von Zastrow.

Die Gemeindebehörden des Kreises werden auf die Bestimmung des § 80 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 — Gesetzesammlung Seite 152 — besonders aufmerksam gemacht. Danach werden der Gemeindevorstand bezw. die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Steuerausschüsse, sowie die bei der Veranlagung beteiligten Gemeindebeamten, wenn sie die zu ihrer Kenntnis gelangten Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen, insbesondere auch den Inhalt einer Auskunftserteilung oder der darüber gepflogenen Verhandlungen unbefugt offenbaren, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Nur nach § 62 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes haben die Gemeindebehörden hinsichtlich der ihnen bekannten Besteuerungsmerkmale den Gemeindevorständen anderer Gemeinden lediglich zum Zwecke der Steuerveranlagung Auskunft zu erteilen. Die Auskunftserteilung an alle anderen Behörden ist nach § 80 des Kommunalabgabengesetzes ebenso strafbar, wie an Privatpersonen.

Falkenberg OS., den 25. März 1913.

Zweck Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften

Teil I für landwirtschaftliche Maschinen (Reg.-Amtsblatt für 1905 Nr. 18)

" II " landwirtschaftliche Nebenbetriebe (Reg.-Amtsblatt für 1906 Nr. 8)

" III " landwirtschaftliche Hauptbetriebe (Reg.-Amtsblatt für 1907 Nr. 3)

" IV " Forstwirtschaft und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe (Reg.-Amtsblatt für 1908 Nr. 16)

beabsichtigt der Genossenschaftsvorstand der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der nächsten Zeit eine Revision der land- und forstwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetriebe im Kreise Falkenberg durch den technischen Auffichtsbeamten der Berufsgenossenschaft Landwirt Hugo Göldner erneut vornehmen zu lassen.

Nach §§ 878, 879, 1030 der Reichsversicherungsordnung sind die Betriebsunternehmer verpflichtet, dem technischen Auffichtsbeamten auf Erfordern den Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten; das Versicherungsamt kann sie hierzu durch Geldstrafen bis zu 300 M. anhalten.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer des Kreises werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen baldigst, soweit es nicht bereits geschehen ist, die zur Verhütung von Unfällen vorgeschriebenen Einrichtungen in ihren Betrieben zu treffen, insbesondere an den landwirtschaftlichen Maschinen und an den baulichen Anlagen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen anbringen zu lassen.

Die Gemeindebehörden haben den technischen Auffichtsbeamten bei der Durchführung der Betriebsrevisionen zu unterstützen, worüber ihnen seitens des Genossenschaftsvorstandes noch eine besondere Mitteilung zugehen wird.

Falkenberg OS., den 28. März 1913.

Mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 17. Februar d. J. — Stück 8 — werden die Unternehmer land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe aufgefordert, die Anmeldung der in denselben beschäftigten Betriebsbeamten und Facharbeiter, soweit diese bisher nicht erfolgt ist, nunmehr bestimmt binnen 3 Wochen zu bewirken.

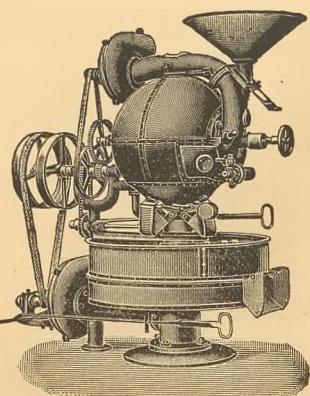
Falkenberg OS., den 29. März 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. von Zastrow.

Das Geschäftszimmer der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Lamsdorf befindet sich vom 1. 4. ab auf dem Tr. P. Lamsdorf, Lager I.

Modernste u. reinlichste Röst-Methode der Gegenwart.

„Record“



Ingenieur W. Kirsch & E. Mausser, G.m.b.H.
Maschinenfabrik, Heilbronn.

Absaugung aller Unreinlichkeiten des Rohkaffees,
Absaugung aller Kaffeeschalen,
Aussangen und Niederlegen derselben im Schalenjäger,
Kein Verbrennen dieser Fremdteile in der Trommel,
Keine Beeinflussung des Kaffee-Aromas,
Voller, edler Kaffeegeschmack,
Schöne, gleichmäßige Röstung, großes Ausquellen,
Kühlung des heißen Kaffees mittelst Durchsaugung kalter
Luft, Schnellkühlung, dadurch rasches Schließen der
Poren der heißen Bohnen, somit
Kein Ausschwitzen der entwickelten aromatischen Oele,
sondern gehaltvolles, reines Kaffee-Aroma.

Höchstmögliche Ausgiebigkeit.

Um meiner verehrten Kundschaft wie seither das denkbar Beste bieten zu können, habe ich mir
die oben abgebildete moderne Schnellröstmaschine gekauft und bin ich dadurch in der Lage,

vollest entwickelte Kaffees

zu verkaufen. Man beachte bitte das reine edle Aroma in der Tasse.

Besichtigung der Röst-Anlage gern gestattet.

Falkenberg O.S.

August Scholz.

Landwirte !!



Kauft transportable
Hausbacköfen und
Fleischräucher
nur bei der ersten und größten
Spezialfabrik Deutschlands

Anton Weber, Kunersdorf
bei Frankfurt a. d. Oder,
deren Fabrikate als die besten und billigsten bekannt
sind. Neueste Preisliste gratis. Viele Zeugnisse
über 10-jährigen Gebrauch.
Über 40 000 Stück geliefert.

Mauerziegeln, Hohlziegeln u. Drainrohre
offerirt billigst
die Niemann'sche Dampfziegelei Falkenberg O.S.

Futterrüben
à Centner 85 Pf.
gute Leinsaat
à Centner 15 Mk.

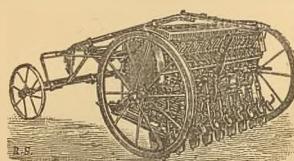
hat abzugeben

Dom. Heidersdorf.

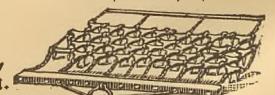
Irmgard Koschek

Falkenberg O.S., Ring.

Zahnersatz, Plomben.



Düngerstreuer „Westfalia“,
Siedemaschinen, Wieseneggen,
Kleefämmaschinen, Rübendibbler,
Rübenschneider, Waschmaschinen.
Prospekt, — billigste Preise —



sofort. Sachse's Pflüge, über 2 Millionen verkauft.

Ersatzteile schnellstens. Reparaturen erbitte dringend bald

Carl Jaeschke, Neisse-Nenland.

Holzarbeiter

z. Holzverlad. u. Schäl. auf Bahnh. Falkenberg O.S.
werd. f. dauernd. u. lohnend. Beschäft. sof. u. spät.
ges. Meld. bei Jos. Schmolke, Schiedlow.

Für die Redaktion und Expedition Rechnungsrat Koschek,
Druck von B. Bartelt in Falkenberg O.S.

Aufruf
zur Beteiligung an einer
der Erinnerung an das silberne Regierungsjubiläum
Sr. Majestät des Kaisers und Königs
gewidmeten Jubiläumsspende
für den Kinderschutz
in Schlesien.

Allenthalben in deutschen Landen rüstet man sich zur würdigen Feier des silbernen Regierungsjubiläums unseres Kaisers und Königs. Im Hinblick auf die Nöte, unter denen weite Kreise unseres Volkes trotz der umfassenden, gerade von Allerhöchster Stelle so nachdrücklich geförderten sozialen Fürsorge leiden müssen, hat der Hohe Jubilar den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Gefühle der Anhänglichkeit an Ihn und Sein Haus in Werken der Nächstenliebe Ausdruck finden und nicht in Aufwendungen für prunkvolle Geschenke oder für rauschende Festveranstaltungen.

Mit tiefgefühltem Danke für diesen erneuten Beweis warmer landesväterlicher Fürsorge haben alle die Kreise, die in der praktischen Wohlfahrtsarbeit stehen, diese Mahnung aus Allerhöchstem Munde vernommen.

Neben den Behörden und sonstigen öffentlichen Korporationen glauben besonders die dem Kinderschutz dienenden Organisationen zur Erfüllung dieser Forderung berufen zu sein, und so erlaubt sich der durch seine Zweigvereine, Vertrauensmänner und Mitglieder über ganz Schlesien sich erstreckende Kinderschutzverein aus diesem Anlaß an die Gunst der Bewohner der schönen und reichen schlesischen Provinz zu wenden, um mit ihrer Hilfe eine beträchtliche Gabe zur Linderung eines Teils der gerade in unserer Provinz recht fühlbaren Kindernot dem Ersten lebenslänglichen Mitgliede des Vereins, Seiner Majestät dem Kaiser und König, an seinem Jubeltage darbringen zu können.

Die Kinderschutzvereine dienen wichtigen sozialen und letzten Endes vaterländischen Aufgaben. Handelt es sich doch um die angefichts des zunehmenden Geburtstrüganges immer dringender werdende leibliche und seelische Gesundhaltung unseres schlesischen Nachwuchses, der vielfach durch die Not, Unwissenheit, Roheit und Lasterhaftigkeit seiner Angehörigen schweren Gefahren ausgesetzt ist. Tausende von Kindern verkommen in körperlicher Verwahrlosung, ihr Leib wird eine Brutstätte für Tuberkulose und Strophulose. Weitere Tausende wachsen ohne Fürsorge eines Vaters auf, in den Winkel gestoßen, von fremden Leuten oft nur aus Gewinnsucht verpflegt, ohne die Liebe der Mutter, die sich des Schandflecks schämt und nicht selten froh ist, wenn das Kind zum Englein gemacht wird. Tausende werden schwer misshandelt und gequält, ihr Körper erzählt von schrecklicher Misshandlung, ihre Seele krümmt sich unter liebloser Grausamkeit. Viele Tausende, deren Eltern als Nichtstuer, Lumpen, Säuber und Dirnen ihnen nur schlechtes Beispiel boten, verfallen der Lüge und dem Diebstahl, dem Hange zum Umhertreiben und Leichtsinn. Oft noch jung an Jahren entwickeln sie sich schon zu Landstreichern, Verbrechern und Prostituierten. Dem Staate und der Gesellschaft bereiten sie so viel Sorgen und Kosten. Statt in Haus und Familie, auf Hof und Feld, in Fabriken und Werkstätten nutzbringende Arbeit zu leisten und zur Mehrung des Volksvermögens beizutragen, werden sie Schmarotzer und Feinde der öffentlichen Ordnung, verursachen später hohe Ausgaben für Polizei und Gericht, Fürsorgeerziehungsanstalten und Gefängnisse, für Arbeits- und Irrenhäuser.

Dieser großen Not stehen die Behörden und öffentlichen Organe infolge der Unzulänglichkeit der Gesetze und des Fehlens von Geldmitteln in zahlreichen Fällen machtlos gegenüber. Ihre Tätigkeit kann vielfach erst einzehen, wenn eine erhebliche Verwahrlosung und Kriminalität der Kinder schon zu verzeichnen ist, wenn die Fürsorgemaßnahmen schwierig und kostspielig, ja manchmal schon vergeblich sind.

Glücklicherweise bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß der Gefährdung unserer Jugend frühzeitig gesteuert werden muß. Während aber der Staat neuerdings mit Macht für die Pflege der schulentlassenen Jugend eintritt und Millionen hierfür jährlich opfert, ist für Kinder unter 14 Jahren, für die ja nur in geringem Umfange Fürsorgeerziehung eintreten soll, vorläufig noch keine umfassende Hilfe vorgesehen. Diese Lücke in der staatlichen Fürsorge auszufüllen, ist neben mancherlei Sonderveranstaltungen (Krippen, Kleinkinderschulen, Horten, Rettungshäusern usw.) hauptsächlich Aufgabe der Kinderschutzvereine. Ihr Ziel ist die vorbeugende Arbeit an den innerlich noch guten nur äußerlich gefährdeten Kindern. Sie beraten und unterstützen durch ihre Mitarbeiter unwillige, notleidende Eltern, um zunächst die Familie als die Urzelle des Staates zu stärken. Sie sorgen für die Entfernung der im Elternhause dauernd gefährdeten Kinder, für deren Aufnahme sie hunderte guter Familien namentlich auf dem Lande geworben haben, die diese Liebesarbeit vielfach umsonst, meist aber gegen bescheidenes Entgelt leisten. Im Notfall öffnen gutgeleitete Erziehungsanstalten ihre Pforten, hier wie bei den Familien unter Wahrung der Konfession.

Erfreulicherweise finden sich in wachsendem Maße opferbereite Menschen, denn immer mehr wird gerade die rechtzeitige Versorgung der gefährdeten, noch guten Kinder als eine dankbare und wichtige Aufgabe der Gesellschaft angesehen. „Wer ein Kind rettet, rettet ein Geschlecht.“ Wir können so manches ausgenutzte und misshandelte Kind zeigen, das dem Kinderschutz gesunde Glieder, eine frohe Jugend, eine gute Berufsbildung verdankt, manches Kind, dem der Kinderschutz das Elternhaus erhalten und ihm Vater und Mutter zurückgegeben hat, manches Kind, dessen Recht gewissenlosen Eltern gegenüber vertreten wird.

Aus dieser Arbeit erwachsen den Kinderschutz-Vereinen, die hier den Armenbehörden und Vormundschaftsgerichten die nötige Hilfe bringen, ganz erhebliche Kosten. Die durch mühselige Werbetätigkeit aufgebrachten Mittel reichen bei weitem nicht aus. Dabei befinden sich die Vereine erst am Beginne ihrer systematischen Tätigkeit. Große Aufgaben harren ihrer noch in der Provinz, namentlich in dem oberösterreichischen Industriebezirk, in den Webergegenden und in den Dörfern mit armer ländlicher Bevölkerung. Hier festen Fuß zu fassen, ist mühsam. Hier die nötige Hilfe zu bringen, ist kostspielig, ist aber auch besonders wichtig und lohnend. Aus den in den traurigen Verhältnissen aufwachsenden Kindern brauchbare Arbeitskräfte, ehrenhafte Menschen, gute Bürger, tüchtige Hausfrauen und Mütter entwickeln zu helfen, ist eine herrliche Aufgabe, an deren Erfüllung alle Kreise der Bevölkerung in der Provinz, öffentliche und private Stellen, Verwaltung und Rechtspflege, Schule und Kirche, Landwirtschaft und Industrie, Gewerbe und Handel in gleicher Weise interessiert sind.

So hoffen wir keine Sehnsucht zu tun, wenn wir um recht zahlreiche Beiträge für eine Kinderschutz-Spende bitten, durch deren Nutzbringung wir dem in warmer Liebe unserer schönen Provinz zugeneigten landesväterlichen Herzen des Hohen Jubilars eine besondere Freude zu bereiten hoffen.

Die Spenden können bei den Redaktionen zur Empfangnahme bereiter schlesischer Zeitungen oder bei unserem Schatzmeister Herrn Kommerzienrat Dr. Heimann, Breslau, Ring 33, oder auf unser Postcheckkonto Nr. 6331 eingezahlt werden.

frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Königliche Hoheit, Schloß Canienz (Schles.).

frau Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Hoheit, Primkenau (Schles.).

frau Prinzessin Biron von Curland, Durchlaucht, Groß-Wartenberg,
Ehrenvorsitzende des Provinzialverbandes.

frau Herzogin von Pleß, Durchlaucht, Dambrau,
Vorsitzende.

frau Johanna Kitzling, Breslau,
I. stellvertretende Vorsitzende.

frau Dr. Kroner, Breslau,
Besitzerin.

frau Oberpräsident von Guenther, Erzellenz
Breslau,
Ehrenvorsitzende der Ortsgruppe Breslau.

Anna Gräfin von Hochberg, Dambrau,
Ehrenmitglied.

frau Gräfin von Ballestrem, Gläsersdorf,
II. stellvertretende Vorsitzende.

Kommerzienrat Dr. jur. Heimann, Breslau,
Schatzmeister.

Generalsekretär Dr. scient. polit. Recke, Breslau.
Geschäftsführer.

Kreisblatt
Falkenberg O/S.

Diesem Aufrufe schließen sich an:

Geh. Regierungsrat von Alten, Groß-Strehlitz. Frau Regierungs- und Schulrat Albrecht, Oppeln. Frau von Aulock, Gleiwitz OS. Elisabeth Bahlfke, Breslau. Kommerzienrat Bauch, Glogau. Dr. Georg Bender, Oberbürgermeister a. D., Breslau. Dr. jur. von Bergmann-Korn, Breslau. Kommerzienrat Berve, Geschäftsinhaber des Schlesischen Bankvereins, Breslau. Freiherr von Bissing, General der Kavallerie, M. d. H. Rettigau. Justizrat Bittia, M. d. A., Breslau. Frau Professor Dr. Brieger, Breslau. Geheimer Regierungsrat Büchtemann, M. d. A., Halensee-Berlin. Bürgermeister Burkhardt, Landeshut Schles. Landrat von Busse, Groß Wartenberg. Erster Bürgermeister Charbonnier, Liegnitz. Gräfin Colonna-Walewska, Breslau. Frau Sanitätsrat Dr. Croce, Breslau. Frau Oberregierungsrat Dittmer, Breslau. Landgerichtspräsident Doering, Beuthen OS. Gräfin Alexandra Dyhrn, Breslau. Oskar Dzialoszynski, Fabrikbesitzer, Kattowitz. Anna von Eberz, Breslau. Kgl. Spanischer Konsul Ehrlich, Breslau. Geheimer Kommerzienrat v. Eichborn, Vorsitzender der Handelskammer von Breslau. Landgerichtspräsident Eichner, Ratibor. Landrat Dr. von Engelmann, Wohlau. Frau Dr. Eppen, Waldenburg. Frau Luise Eppenstein, Breslau. Frau Professor Dr. Erklenz, geb. Bödicker, Breslau. Landgerichtspräsident Geh. Ober-Justizrat Dr. Fetsmann, Breslau. Stadtrat Fischbeck, M. d. R. u. d. A., Berlin. Professor Dr. med. Ernst Fraenkel, Stadtrat, Breslau. Geheimer Justizrat Dr. Freund, Stadtverordnetenvorsteher, Breslau. Dr. med. Freund, Primärarzt, Breslau. Frau Käte Fromberg, Schottwitz. Landrat von Geyso, Jauer. Geheimer Regierungsrat Landrat a. D. von Goldsus, Nimptsch. Landrat von Grolmann, Militisch-Trachenberg. Bürgermeister Groneberg, Jauer. Stadtverordnetenvorsteher Hugo Grünsfeld, Kattowitz OS. Frau Martha Grund, Breslau. Stadtrat Dr. Bernhard Grund, Breslau. Geheimer Kommerzienrat Georg Haase, Breslau. Rechtsanwalt von Hauenschild, Breslau. Sanitätsrat Dr. med. Hedel, Breslau. Frau Justizrat Heer, Breslau. Landesältester Otto Hegenscheidt, Ornontowitz. Dr. jur. Paul Heimann, Breslau. Frau Justizrat Henschel, Breslau. Geheimer Bergrat Hilger, Kattowitz. Reichsgraf Bolko von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein, Volkenhain. Kommerzienrat Hochgesand, Generaldirektor der Donnersmarckhütte, Zabrze. Erster Staatsanwalt Holle, Breslau. Kammerjunker und Rittmeister d. R. G. v. Johnston, Sadewitz. Landrat Junghann, Grünberg i. Schles. Frau Regierungsrat Keindorf, Waldenburg i. Schles. Freiin Mia von Ketteler, Schurgast OS. Landgerichtspräsident Dr. Karsten, Hirschberg. Kommerzienrat Dr. Georg Kauffmann, Hermsdorf a. K. bei Goldberg Schles. Frau Philippine Kemna, Breslau. R. Kirsch, Vorsitzender der Handwerkskammer Breslau. Oberregierungsrat Koeppet, Breslau. Frau Geheimer Sanitätsrat Dr. Koerner, Breslau. Dr. Wilhelm Korn, Verlagsbuchhändler, Breslau. Dr. jur. von Korn-Rudelsdorf, M. d. A., Rudelsdorf. Kommerzienrat Dr. H. Krumbhaar, Liegnitz. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Küstner, Breslau. Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Hermann Küstner. Frau Marie von Kulmiz, Saarau i. Schles. Rektor Langanki, Zabrze OS. Geh. Justizrat Professor Dr. Leonhard, Breslau. Landgerichtspräsident Dr. Leuschner, Oppeln. Generaldirektor Linke, Slawentzitz OS. Erster Staatsanwalt Lüdke, Schweidnitz. Amtsgerichtsrat Ludwig, Brieg. Geh. Regierungsrat Professor Dr. O. Lummer, Breslau. Amtsgerichtsrat Manasse, Goldberg i. Schles. Frau Stadtrat Marc, Breslau. Oberbürgermeister Matting, Breslau. Rittmeister a. D. Matthias, Breslau. Frau Landgerichtspräsident Gräfin von Matuschka, Brieg. Geh. Kommerzienrat Paul Methner, Landeshut i. Schles. Erster Staatsanwalt Geheimer Justizrat Meyer, Neisse. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Minkowski, Breslau. Professor Moelle, Zabrze OS. Frau Alfred Moeser, Breslau. Oberstaatsanwalt Müller, Breslau. Frau Generaldirektor Nasse, Pleß OS. Kommerzienrat Dr. Otto Niedt, Generaldirektor, Gleiwitz OS. Landgerichtspräsident Nezki, Glogau. II. Bürgermeister Ninow, Liegnitz. Erster Staatsanwalt Geh. Justizrat Olbricht, Görlitz. Polizeipräsident v. Oppen, Breslau. Bürgermeister Ouvrier, Grünberg i. Schles. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Parfisch, Breslau. Stadtpfarrer Peter, M. d. A., Gleiwitz. Landesrat von Petersdorff, Breslau. Stadtrat Peterson, Breslau. Erster Staatsanwalt Psasse, Oppeln. Amtsgerichtsrat Geheimer Justizrat Preys, Löwenberg i. Schles. Bürgermeister Priemer, Leobschütz. Frau

General d. Inf. **v. Prizelwitz**, Erzellenz. Kommerzienrat **Ludwig Przedecki**, Breslau. Frau **Gräfin Carl Pückler**, geb. Gräfin von Hochberg, Ober-Weisritz. Frau **Gräfin Heinrich Pückler**, Ober-Weisritz. Landrat **Graf von Pückler**, Hirschberg. **Heinrich Graf Reichenbach**, freier Standesherr auf Goschütz, Kr. Wartenberg. Landgerichtspräsident **Reichenstein**, Liegnitz. **Freiherr von Reichenstein-Pilgramsdorf**, M. d. A., Pilgramsdorf. **Freiherr von Riehthofen**, Landeshauptmann von Schlesien. **Freiherr von Riehthofen**, M. d. A., Mertschütz. **Freifrau von Riehthofen**, Nieder-Glauchau. **Freifrau von Riehthofen**, Stanowitz. Medizinalrat **Kreisarzt Dr. Rieger**, Breslau. Frau **Landesrat Da Rocha-Schmidt**, Breslau. **Rabbiner Dr. Rosenthal**, Breslau. **Justizrat Rother**, Breslau. Frau **Geheimer Justizrat Roth**, Glogau. Landgerichtspräsident **Runde**, Ols in Schles. **Albertine Ruhbaum**, Breslau, Vorsitzende des Vereins katholischer schlesischer Lehrerinnen. Landrat **Freiherr von Salmuth**, Liegnitz. **Kreis Schulinspektor Sauberzweig**, Grünberg i. Schles. **Johannes Graf Saurma-Jeltsch**, M. d. H., Jeltsch. **Friedrich Reichsgraf von Schaffgotsch**, Warmbrunn Schles. Frau **Generalleutnant Schalscha von Ehrenfeld**, Erzellenz, Breslau. **Oberregierungsrat Dr. Schauenburg**, Direktor des Provinzial-schulkollegiums, Breslau. **Dr. med. h. c. von Schenkendorff**, M. d. A., Görlitz. **Oberpräsidialrat Dr. Schimmel-pennig**. **Bürgermeister Schilling**, Neusalz a. Oder. **F. Schink**, Realschullehrer, Breslau, Vorsitzender des Vereins katholischer Lehrer Schlesiens. Frau **Kreis Schulinspektor Schmitz**, Zabrze OS. **Dr. Paul Schottländer**, Fideikommisbesitzer, Hartlieb. Frau **Geheimer Regierungsrat Schüler**, Breslau. Frau **General-Bergdirektor Schulte**, Waldenburg i. Schles. **Konsistorialpräsident D. Schuster**, Breslau. **Pastor Schüßler**, Breslau. Frau **Landgerichtspräsident Schwedowiz**, Lüben. **Freiherr von Seherr-Thoß**, Regierungspräsident, Liegnitz. **Amtsgerichtsrat Seifert**, Breslau. **Regierungsrat von Selchow**, M. d. H., auf Rudnick OS. **Harry Graf Sierstorpff**, Fideikommissherr auf Endersdorf. **Landgerichtspräsident**, Geh. Oberjustizrat **Sintenis**, Schweidnitz. **Bürgermeister und Hauptmann a. D. Steinke**, Kreuzburg. **Kommerzienrat Sternberg**, Breslau. **Gräfin Stolberg**, geb. Gräfin Falkenhayn, Breslau. **Gräfin Stolberg**, geb. Gräfin Westphalen, Brustawe. **Oberbürgermeister Stolle**, Königshütte OS. **Helene Gräfin Strachwitz**, Groß-Reichenau. Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat **Sy**, Präsident der Oberzolldirektion, Breslau. **Oberregierungsrat Tidick**, Breslau. **Stadtrat Tilgner**, Breslau. **Freiin Elisabeth von Thielmann**, Jacobsdorf. **Dr. med. Toepliz**, Breslau. Frau **Herzogin zu Trachenberg**, **fürstin v. Hatzfeldt**, Durchlaucht, Trachenberg. Frau **Oberförster Trost**, Dambrau OS. **Freiherr von Tschammer und Quaritz**, Regierungspräsident, Breslau. **Oberlandesgerichtspräsident**, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat **Dr. Vierhaus**, Breslau. **Erzpriester und Kreis Schulinspektor Vogel**, Sagan. **Landesgerichtspräsident Vollbracht**, Neisse. **Stadtrat Dr. jur. Otto Wagner**, Breslau. **Generaldirektor und Stadtverordneter Paul Wagner**, Breslau. **Gräfin Helene Waldersee**, Erzellenz, Meesendorf, Kr. Neumarkt. **Bankier Gideon von Wallenberg-Pachaly**, Tiergarten, Kr. Wohlau. **von Walther u. Croneck**, Majoratsherr auf Kapatschütz. Frau **Rittergutsbesitzer Walter**, Brockau. Frau **Pastor Marko**, Hirschberg. **Oberbürgermeister Warmbrunn**, Neisse. **Hugo Wenke**, M. d. A., Hirschberg. Landrat **Dr. Wichelhaus**, Breslau. Frau **Generaldirektor Wiepen**, Falkenberg OS. **Geheimer Bergrat Wiggert**, Vorsitzender der Königl. Bergwerksdirektion, Zabrze OS. Frau **Geheimer Regierungsrat Willert**, geb. von Kopy, Breslau. **Landesrat Wimmer**, Breslau. **Justizrat Wodarz**, M. d. A., Oppeln. **Universitätsprofessor Dr. Wolf**, Geheimer Regierungsrat, Breslau. Frau **von Woyrsch**, Erzellenz, Pilsnitz bei Breslau. **Kuratus Woywode**, Breslau. Landrat **von Zastrow**, Falkenberg OS. Geh. Regierungsrat **Landrat von Zedlik-Leipe**, Schweidnitz. Landrat **Freiherr von Zedlik**, Waldenburg. **Generaldirektor Viktor Zuckerkandl**, Gleiwitz OS.